

Hygienekonzept zur Veranstaltung

Deutsche Meisterschaften und Deutschland-Cup Doppel-Mini-Trampolinturnen

Die Grundlagen des vorliegenden Konzepts bilden:

- Corona-Eindämmungsverordnung Hamburg (<https://www.hamburg.de/verordnung/>) | Stand: 03.03.2022
- DOSB-Hygiene-Standards | Stand: 09.11.2020
- Die Leitplanken des DOSB | Stand: 14.05.2021
- Hygienekonzept Bramfelder SV (<https://www.bramfelder-sv.com/verein/coronavirus/>)

Für die Einhaltung der in diesem Konzept genannten Maßnahmen sind der Veranstalter und der Ausrichter verantwortlich.

Veranstaltungsdaten

Veranstaltung	Deutsche Meisterschaften und Deutschland-Cup Doppel-Mini-Trampolinturnen
Datum	25. – 27.03.2022
Sportart	Doppel-Mini-Trampolinturnen
Veranstalter	Deutscher Turner-Bund
Verantwortliche*r Ansprechpartner*in DTB	Francesca Hölzl francesca.hoelzl@dtb.de +49 69 67801 - 244
Ausrichter	Bramfelder Sportverein von 1945 e.V.
Veranstaltungsort	Sporthalle am Margaretha-Rothe-Gymnasium
Verantwortliche*r Ansprechpartner*in Ausrichter	Olaf Schmidt der_trampolineer@web.de 01724105526
Hygienebeauftragte*r Ausrichter	

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

Deutsche Meisterschaften (samstags) und Deutschland-Cup (sonntags) im Doppel-Mini-Trampolinturnen

In den Altersklassen 09/10, 11/12, 13/14, 15/16, 17/18, 19+.

Teilnahme und Testung

Teilnehmen an der Veranstaltung darf nur, wer gesund und symptomfrei ist. Es muss ein Negativnachweis nach der 3G-Regel (geimpft – genesen - getestet) erbracht werden.

Für den Testnachweis gilt: Schnelltest mit Zertifikat (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden). Dies gilt auch alle Beteiligten, auch für Schüler*innen, diese gelten nicht automatisch als getestet.

Die 3G-Regelung wird beim Einlass in die Wettkampfhalle vom Ausrichter und vom Veranstalter kontrolliert.

Teilnehmerkreis

Alle unten genannten Personengruppen erklären sich mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung mit den dort geltenden Schutz- und Hygieneregeln einverstanden. Diese Informationen werden im Vorfeld veröffentlicht.

Folgende **Personengruppen** sind für den Ablauf der Veranstaltung definiert:

1. Wettkampfbeteiligte

2. Zuschauer*innen

⇒ Zulassung laut Verordnung erlaubt: **Ja, maximal jedoch 500 Zuschauende**

Planung der Personenanzahl

Muss nach Meldeschluss ausgefüllt werden:

	Gesamt	Tag 1	Tag 2
1. Wettkampfbeteiligte/Personal			
Aktive		130	90
Trainer*innen		50	50
Wettkampfpersonal (WKL, Karis, DTB-Mitarbeitende)		30	30
Mitarbeitende des Ausrichters		30	30
Pressevertreter*innen		5	5
Funktionäre (DTB und Ausrichter)		5	5
Medizinisches Personal		2	2
2. Zuschauer			
Erlaubte Anzahl zum Zeitpunkt der Veranstaltung		200	200

Kontakt- und Hygieneregungen

Es müssen die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Hust- und Niesetikette, regelmäßiges Händewaschen etc.) eingehalten werden. Der zurzeit gesetzlich geregelte **Mindestabstand** beträgt **1,5 m**.

Maskenpflicht

Zuschauende

Für alle Zuschauende ab 14 Jahre gilt die Pflicht des Tragens einer FFP2-Maske. Zuschauende unter 14 Jahren müssen mindestens eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Maskenpflicht gilt auch dann, wenn der Sitzplatz eingenommen wurde.

Wettkampfbeteiligte

Von allen Wettkampfbeteiligten **ist ebenso eine FFP2-Maske zu tragen**. Ausnahmen dazu gibt es ausschließlich für Sportler*innen während der aktiven Wettkampfausführung, bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und am zugewiesenen Arbeitsplatz.

Es wird während der Veranstaltung für eine regelmäßige **Be- und Durchlüftung** der Veranstaltungsstätte gesorgt.

Es erfolgt eine regelmäßige **Reinigung** von Sanitärbereichen und Umkleiden. An folgenden Stellen sind **Handdesinfektionsmöglichkeiten** vorhanden: WC-Anlagen sowie Ein- und Ausgänge.

Verhalten im Verdachtsfall

- Information des medizinischen Personals und des Hygienebeauftragten der Veranstaltung vor Ort
- Isolation der betroffenen Person in einen vorher festgelegten Raum
- Erfassung der Kontaktdaten der betroffenen Person durch den Hygienebeauftragten der Veranstaltung, betroffene Person erhält keinen Zutritt mehr zur Veranstaltung
- ggf. Meldung an das örtliche Gesundheitsamt

Haftungsausschluss

Der Veranstalter, der Ausrichter mit allen handelnden Personen sind für die Einhaltung der hier beschriebenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Eine Infektion mit SARS-CoV-2 ist auch bei höchsten Sicherheitsstandards und detaillierten Hygienekonzepten dennoch nicht auszuschließen. Das gilt für das Sporttreiben ebenso wie für die Teilnahme am öffentlichen Leben allgemein.

Veranstalter und Ausrichter übernehmen daher keine Haftung im Falle einer Infektion mit SARS-CoV2 sowie deren Folgen jedweder Art. Die Teilnahme an Wettkämpfen erfolgt auf eigene Gefahr.

Frankfurt, **21.03.2022**

Deutscher Turner-Bund
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt